



Bauordnung Zusatz

Zusatz Wohn- u. Gewerbezone zur Bauordnung der Gemeinde Ruggell

Die Ruggeller Bauordnung wurde vom Gemeinderat am 10. März 2015 genehmigt. Sie trat nach Genehmigung durch die Fürstliche Regierung und der Kundmachung durch die Gemeinde am 3. Juli 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 9. September 1998.

Gemäss Artikels 41 Abs. 3 der Ruggeller Bauordnung wurde unter anderem folgende Übergangs- und Schlussbestimmung definiert:

Art. 41 Übergangs- und Schlussbestimmungen

3. Auf Bauten und Anlagen, die in der Wohn- und Gewerbezone errichtet werden, die in der neuen Bauordnung nicht mehr enthalten ist, findet das bisherige Recht Anwendung.

Die Wohn- und Gewerbezone des bisherigen Rechtes vom 9. September 1998 ist wie folgt definiert:

Art. 5 Wohn- und Gewerbezone WG

In der Wohn-Gewerbezone sind neben Wohnbauten auch emissionsarme Betriebe zugelassen.

Art. 12 Abmessungen der Hauptgebäude Wohn- Gewerbezone WG

| | |
|----------------------------|------|
| Maximale Ausnützung | 0.7 |
| Minimale Grünflächenziffer | 0.3 |
| Gebäudehöhe GH max. m | 10.0 |
| Gebäuelänge GL max. m | * |

* Nach Baugesetz

Die angegebenen Bemessungsziffern sind einzuhaltende Höchstwerte.